

Betriebshaftpflichtversicherung Programm J+M

➤ Worum geht es?

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für selbständige Trägerschaften der J+M Kurse und J+M Lager.

➤ Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind: Trägerschaften, J+M Leitende und Hilfs-/Begleitpersonen sowie an Kursen resp. Lagern teilnehmende Kinder und Jugendliche.

➤ Zu welchem Zeitpunkt gilt der Versicherungsschutz?

Für Trägerschaften: aus der Erfüllung und von Ihnen übernommenen Aufgaben
Für J+M Leitende und Hilfs-/Begleitpersonen: aus Ihren Verrichtungen für die versicherte Trägerschaft

Für Kinder und Jugendliche: während dem Besuch von Kursen, Lagern, Veranstaltungen; ab Besammlungs- und bis Entlassungsort.

➤ Was ist über diese Police abgedeckt?

Die Betriebshaftpflichtversicherung versichert die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen, gesetzentfalls, dass die privaten Versicherungen mangels Deckung nicht auf den Schadenfall eintreten. Besteht kein gültiger Versicherungsvertrag für das Schadenereignis kann die Betriebshaftpflichtversicherung für das Programm J+M eingeschaltet werden. Die Betriebshaftpflichtversicherung J+M kommt nicht für ungedeckte Forderungen auf, welche aufgrund mangelnder Haftung (bspw. Amortisation) von privaten Versicherungen abgelehnt wurden.

➤ Ersetzt diese Police die eigenen privaten Versicherungen?

Nein, denn es handelt sich um eine ergänzende, subsidiäre Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherung für das Programm J+M ersetzt demnach keinesfalls die eigenen privaten Versicherungen der teilnehmenden Personen oder der involvierten Organisationen. Die versicherten Personen melden allfällige Schadenfälle in jedem Fall ihren eigenen bestehenden Versicherungen an (Betriebshaftpflichtversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Sachversicherung,

Unfallversicherung usw.). Diese Versicherungen sind in jedem Fall vorleistungspflichtig und haben kein Rückgriffsrecht auf die Haftpflichtversicherung für das Programm J+M.

➤ **An wen muss ich mich im Schadenfall wenden?**

In einem ersten Schritt sind, wie bis anhin auch, die eigenen privaten Versicherungen anzurufen (Unfallversicherung, Privat- oder Vereinshaftpflicht, Sachversicherungen etc.). Besteht keine Versicherungsdeckung für den entstandenen Haftpflichtschaden, so kann der Schaden bei der Vollzugsstelle J+M (Telefon: 031 521 46 02; E-Mail: jugend-und-musik@rpconsulting.ch) angemeldet werden.

Die Anmeldung des Schadens an die Haftpflichtversicherung des Programms J+M erfolgt anschliessend in Abstimmung mit dem verantwortlichen J+M Leitenden durch die Vollzugsstelle J+M.

➤ **Wer übernimmt einen allfälligen Selbstbehalt?**

Werden Zahlungen über den Haftpflichtvertrag des Programms J+M geleistet, so haften die versicherten Personen für den vertraglichen Selbstbehalt.